

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebes Kollegium,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute entschieden wir über die Offenlage der vorgesehen Änderung des Regionalplans im Bereich des „Strategischen regionalen Vorhaltestandortes Hungerberg“.

Das ist vordergründig eine planungsrechtliche Frage, aber eben nicht nur eine planungsrechtliche, sondern auch eine Frage, wie wir in unserer Region damit umgehen, der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, den notwendigen und unvermeidlichen Strukturwandel umzusetzen, Arbeitsplätze in der Region zu halten und weitere zu schaffen.

Zunächst zum planungsrechtlichen Teil. Unsere Fraktion hat sich ja bereits im Planungsausschuss klar positioniert. Im Detail brauche ich die Ausführungen von dort nicht wiederholen.

Nur so viel:

Die vorgenommen Untersuchungen, Prüfungen und Bewertungen zeigen auf, dass dieser Standort umfänglich und mit hoher fachlicher Qualität geprüft wurde. Und das Ergebnis ist eindeutig: das Gebiet „Hungerberg“ ist sehr gut geeignet, um Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Es hat eine angemessene Größe, kann in Abschnitten realisiert werden, die verkehrlichen Auswirkungen sind durch die Autobahnnähe gut vertretbar, Ortsdurchfahrten müssen nicht genutzt werden.

Nicht zu vermeiden ist, dass es Eingriffe in Natur und Umwelt gibt.

Aber das ist bei jedem Standort so, denn wir leben in einer zwar hoch verdichteten Region, aber dennoch in einer Region, die viele landschaftliche und ökologische Qualitäten hat.

Deshalb ist entscheidend, ob die Beeinträchtigungen vertretbar und beherrschbar sind, ausgeglichen werden können.

Und ja, wir teilen die Einschätzung der Verwaltung, dass es richtig ist, die Änderung des Regionalplans vorzunehmen und die Offenlage zu beschließen.

Durch die Einbindung in die Regionalplanung wird auch gewährleistet, dass der regionale Bedarf der Maßstab ist, nicht zu viele Flächen auszuweisen, wobei diese Sorge sicherlich unbegründet ist.

Wo kommen wir her?

Seit Jahren wissen wir, dass in der Region zu wenige Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Die noch im Regionalplan ausgewiesenen Flächen werden aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht so schnell erschlossen, oder sie sind wenig geeignet, die notwendige strategische Vorhaltung zu gewährleisten.

Warum brauchen wir überhaupt Vorhaltung? Warum planen wir nicht für konkrete Anfragen? Wir wissen alle, dass die heutigen Planungsverfahren lange dauern.

Es reicht deshalb nicht aus, mit den Planungen zu beginnen, wenn es konkretes Interesse aus der Wirtschaft gibt. Die Vorlaufzeiten bei den Betrieben sind deutlich kürzer, diese brauchen die Flächen dann schnell, schneller jedenfalls, als es das Planungsrecht zulässt. Deshalb ist die Vorhaltung so extrem wichtig.

Leider ist nicht zu erwarten ist, dass sich die Rahmenbedingungen für Planungen so ändern, dass es schneller geht, auch deshalb ist Vorhaltung erforderlich.

Es braucht viel Kraft und Zeit, politische Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung und den Grundstückseigentümern zu leisten, damit unsere Firmen Perspektiven haben, Arbeitsplätze und Wohlstand in unserer Region zu erhalten.

Deshalb sind wir froh und dankbar, dass die beteiligten Kommunen die vorgesehene Entwicklung mitgehen.

Was ist die Alternative:

Eine Möglichkeit wäre, einfach auf die Ausweisung zu verzichten. Die Folge wäre, dass sich weitere Firmen aus der Region verabschieden, sich dort ansiedeln, wo sie willkommen sind.

D.h. die Flächeninanspruchnahme mit allen Auswirkungen erfolgt eben woanders, St. Florian lässt grüßen – „verschon mein Haus, zünd das des Nachbarn an“.

Folge wäre aber auch eine Steigerung des Verkehrsaufkommens, denn die Region Stuttgart ist nun einmal die Region in Baden-Württemberg, in der auf 10% der Fläche mit 25% der Einwohner rund 30% der Wirtschaftsleistung erarbeitet wird.

Es macht keinen Sinn, vor diesen Realitäten den Kopf in den Sand zu stecken.

Die zweite Möglichkeit wäre, darauf zu setzen, dass in bestehenden Gewerbegebieten Flächen frei werden.

Ja, meine Damen und Herren, das wird es geben, und es ist ja jetzt schon so, dass ein ordentlicher Teil der benötigten Flächen aus dem Bestand heraus entwickelt werden. Aber das reicht nicht.

Und wir Freien Wähler setzen nicht darauf, dass möglichst Betriebe den Strukturwandel nicht überleben und Gewerbeflächen frei werden. Wir arbeiten dafür, die Rahmenbedingungen so zu erhalten und zu schaffen, dass möglichst viele Firmen zukunftsfähig bleiben und werden.

Und nur auf Bedarfsdeckung im Bestand zu setzen bedeutet eben auch Abwanderung von Betrieben und Arbeitsplätzen.

Denn wer meint, heute macht die eine Firma zu, morgen zieht die nächste ein, weiß nichts, aber auch gar nichts von den Anforderungen der Betriebe an ihre Standorte. Diese sind sehr individuell, in unserer kreativen und vielseitigen Wirtschaft ist das auch nicht überraschend.

Meine Damen und Herren, die Freien Wähler stehen für eine weitere positive Entwicklung der Region, auch für unsere Betriebe. Wir unterstützen dies an Stellen, die nach sorgfältiger Abwägung dafür geeignet sind.

Das ist beim Hungerberg der Fall, deshalb stimmen in voller Überzeugung dem Beschlussantrag zu.